

An das
Board der AQ Austria
Renngasse 5
1010 Wien

7. Juli 2016

**Betreff: Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Automotive Mechatronics and Management“, A 0787, Standort Wels**

Schreiben: GZ: I/B0002-49/2016, Gutachten zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachhochschule Oberösterreich dankt für die Übermittlung des oa Gutachtens und die Möglichkeit, auf die Feststellungen des Gutachter/innen-Teams ergänzend und erläuternd Stellung nehmen zu können. Beigeschlossen übermitteln wir diese unsere Stellungnahme und ersuchen um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Prok. Regina Aichinger MSc
Geschäftsleitung



Univ.-Prof. DI Dr. Witold Jacak
Leiter des FH-Kollegiums

Stellungnahme zum Gutachten

zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Master-Studiengangs „Automotive Mechatronics and Management“, A0787, am Standort Wels der Fachhochschule Oberösterreich

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Anmerkungen und Empfehlungen des Gutachter/innen-Teams aus Sicht des Kollegiums, des Erhalters sowie des Entwicklungsteams (im Folgenden mit FH OÖ abgekürzt).

S. 8/27: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Studiengang und Studiengangsmanagement, § 17 Abs 1 lit. c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen.

Stellungnahme der FH OÖ:

Die Gutachter/innen stellen fest, dass „[...] obschon ... gewisse Diskrepanzen in der Darstellung der Akzeptanz des Studiengangs AMM zwischen Studierenden und der Antragstellerin festzustellen sind [...]“, die Beurteilung der Gesamtbewertung der studentischen Nachfrage als plausibel zu beurteilen ist und das Kriterium als erfüllt betrachtet werden kann.

Die angesprochenen Diskrepanzen ergeben sich aus der Tatsache, dass die interviewten Studierendenvertreter/innen aus den fachverwandten Studiengängen *Innovation and Product Management* (englischsprachiges Masterstudium) sowie *Mechatronik/Wirtschaft* (berufsbegleitendes Bachelorstudium und berufsbegleitendes Masterstudium mit Vertiefungszweig Automotive Technik) entstammen. Diese Vertreter/innen wurden von der Studierendenvertretung aufgrund der geforderten „Fachverwandtschaft“ der Studiengänge ausgewählt, um über die Studienbedingungen am Standort und die Qualitätssicherung Auskunft zu geben. Die interviewten Studierenden stellen aber nicht die primäre Zielgruppe des Studiengangs AMM dar, die auf Seite 13 bzw. auf Seite 71 des Akkreditierungsantrags beschrieben wird (Studiengänge MB, AT, MKT)

S. 10/27: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Studiengang und Studiengangsmanagement, § 17 Abs 1 lit. f. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Stellungnahme der FH OÖ:

Die Gutachter/innen stellen fest, dass aufgrund der Bezeichnung des Studiengangs AMM eine „[...] Hybridstruktur im Grenzbereich zwischen reiner Technik und reinem Management durch Studieninteressierte

abgeleitet werden kann, die nicht gegeben ist [...]“.

Entsprechend der Empfehlungen des Gutachter-Teams wird die technische Positionierung des Studiengangs durch die Kommunikationsinstrumente des Studiengangs (z.B. Studienführer, Folder) klar dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die entsprechende Abbildung aus dem internationalen Studienführer der FHOÖ:



Geht man davon aus, dass die Projekte und die Masterprojekte entsprechend des Qualifikationsprofils des Studiengangs primär im Bereich der Produktentwicklung mechatronischer Systeme liegen werden, liegt ein Verhältnis Technik zu Wirtschaft (inklusive Social Skills) von 75% zu 20% vor.

S. 12/27: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Studiengang und Studiengangsmanagement, § 17 Abs 1 lit. j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechend den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierenden Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen der diversifizierten Studierendenschaft.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass kein duales, sondern de facto ein praxisintegrierendes Ausbildungskonzept vorliegt und dass dieser Ansatz sehr gut geeignet ist, das Qualifikationsziel des Studiengangs zu erreichen.

Das Vorliegen eines praxisintegrierenden Konzepts wird auch im Akkreditierungsantrag mehrfach betont (u.a. auf S. 9, 12, 13, 64) und das Studium auch als solches bezeichnet. Das praxisintegrierende Konzept stellt aus Sicht der FHOÖ eine spezifische Variante des dualen Studiums dar (<http://www.studieren.at/duales-studium>) und grenzt sich klar vom ausbildungsintegrierenden („klassischen“) dualen Studium ab.

S. 13f./327: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Studiengang und Studiengangsmanagement, § 17 Abs 1 lit. m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Stellungnahme der FH OÖ:

Die Gutachter empfehlen, die Prüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen präziser und wenig pauschal zu formulieren sowie weiters die Anzahl von Einzelprüfungen generell zu reduzieren und die Möglich-

keit von Modulprüfungen in Erwägung zu ziehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung der FH OÖ sieht eine lehrveranstaltungsbezogene Prüfungsmodalität vor. Die Prüfungsmodalitäten für jeden spezifischen Lehrveranstaltungstyp werden dabei in §5 der Studien- und Prüfungsordnung klar beschrieben. Eine Modulprüfung ist dabei nicht vorgesehen.

S. 14/27: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Studiengang und Studiengangsmanagement, § 17 Abs 1 lit. n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar formuliert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Stellungnahme der FH OÖ:

Die Gutachter empfehlen, die im Akkreditierungsantrag klar dargestellten Zugangsvoraussetzungen für Studienwerber/innen, deren Arbeitsaufwand nicht nach dem ECTS-System bemessen ist, zu ergänzen.

Entsprechend dieser Empfehlung wird aufbauend auf den ECTS Leitfaden der EU bzw. des bmwfw (http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/ECTS/ECTS_Users_Guide_Web-final_de.pdf, S. 10), der als Zugangsvoraussetzung in ECTS definierte Mindestumfang der einzelnen Kompetenzbereiche mittels folgender Erläuterung ergänzt: „ECTS Credits drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand aus. Den Lernergebnissen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eines akademischen Jahrs im Vollzeitstudium oder seinem Äquivalent werden 60 Credits zugewiesen. Dies umfasst in der Regel eine Reihe von Lerneinheiten, für die Credits (auf Grundlage der Lernergebnisse und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand) zugewiesen werden.“ Entsprechend dieser Quantifizierung des Arbeitsaufwands für ein akademisches Jahr kann somit der jeweilige in ECTS definierte Umfang der geforderten Lehrinhalte für jedes Vollzeit-Bachelorstudium „übersetzt“ werden:

Bereiche	ECTS	Anteil (Workload) in % eines Semesters
Mathematik und Informatik	10	33%
Mechanik & Maschinenlehre	30	100%
Mechatronik	10	33%
Technologie, Entwicklung & Konstruktion	10	33%
Wirtschaft & Management	5	17%

S. 20/27: Feststellungen des Gutachter/innen-Teams zu Finanzierung und Infrastruktur, § 17 Abs 4 lit. a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt.

Stellungnahme der FH OÖ:

Wie bereits in den übermittelten Unterlagen dargetan, erfolgt die Beschlussfassung der Landesmittel durch den OÖ Landtag am 07.07.2016. der Beschluss der Standortgemeinde Wels zur Förderung der in der Fakultät angebotenen Studienplätze erfolgte ebenso mitteilungsgemäß am 27.06.2016 – die korrespondierende Unterlage ist diesem Schreiben angeschlossen.